

Gebührentarif

Anlage zur Gebührenordnung vom 12.12.1994 der Industrie- und Handelskammer Chemnitz in der überarbeiteten und genehmigten Fassung mit Wirkung vom 01.01.1995 sowie der Fassung des Gebührentarifs vom 28.11.2022.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.)

Auszug aus der Gebührenverordnung vom 28.11.2022

2. Sachkundeprüfen im Verkehrsgewerbe einschließlich Anerkennung

2.1 Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und Güterverkehr

2.1.1	Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens	240,00
2.1.2	Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Personenverkehrsunternehmens (ausgenommen der Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	240,00
2.1.3	Rücktritt von der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und Güterverkehr (o. Taxi u. Mietwagen) nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person) und vor Beginn der Prüfung	120,00
2.1.4	Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen	180,00
2.1.5	Rücktritt von der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person) und vor Beginn der Prüfung	90,00
2.1.6	Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gem. PBZugV § 6 und GBZugV § 7	45,00
2.1.7	Anerkennung leitender Tätigkeit gemäß PBZugV § 7 und GBZugV § 8	105,00